

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman  
am Freitag, den 12. September 2014.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried  
Vizebürgermeister Kriegner Norbert  
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard  
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann  
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz  
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias  
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann  
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone  
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias  
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann  
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf  
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred  
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula  
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian  
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz  
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann  
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias  
Gemeinderatsersatzmitglied Razenberger Markus  
Gemeinderatsersatzmitglied Huber Robert

Es fehlt: Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian - entschuldigt  
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert - entschuldigt  
Gemeinderatsmitglied Beham Josef - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt  
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

## T a g e s o r d n u n g

-----

1. Neuerrichtung Feuerwehrhaus FF-St.Roman
2. Finanzierungsplan „Straßenbauprogramm 2014-2016“  
(incl. Sanierung der Ortsdurchfahrt)
3. Finanzierungsplan ABA St.Roman BA08
4. Gemeindebeitrag gemäß Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung
5. Ausschreibung Gemeindewohnung
6. Wirtschaftsförderung Fa. Moser Bau GmbH
7. Änderung Dienstpostenplan
8. Flurbereinigung Ginzlberg Wald - Ordnung des Straßennetzes
9. Verkauf Bauparzellen Wienetsdorf (Gnigler - Kislinger/Lang)
10. Öffentliches Gut
  - a) Schnürberg - Übernahme ins öffentliche Gut
  - b) Jetzingerdorf - Auflassung öffentliches Gut
11. Flächenwidmungsplanänderung Schnürberg
12. Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung Wienetsdorf
13. Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung Jetzingerdorf
14. Mitgliedschaft Regionalverband Sauwald-Pramtal
15. Reformprojekt Bezirksabfallverband „Einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“
16. Allfälliges

### 1. Neuerrichtung Feuerwehrhaus FF-St.Roman

Der Bürgermeister berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr St.Roman bei der Gemeinde einen Antrag auf Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses eingebracht hat. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben vom 27. August 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt fest, dass der Antrag der Feuerwehr sicherlich gerechtfertigt ist bzw. die Ausführungen den Tatsachen entsprechen. In Anbetracht der bereits beschlossenen jedoch noch offenen Feuerwehrprojekte wie Ankauf KLF-Rain, Neubau Gemeinschaftsdepot Aschenberg/Kössldorf ist eine Realisierung dieses Vorhabens nicht vor Ende der nächsten Gemeinderatsperiode zu erwarten.

Vizebürgermeister Kriegner stellt fest, dass einige Vertreter der FF-St.Roman anwesend sind und schlägt er vor diesen die Gelegenheit zur Erläuterung der Notwendigkeit einzuräumen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Feuerwehrkommandant Scheuringer erläutert dem Gemeinderat die Situation, legt dem Gemeinderat diesbezüglich Fotos zur Einsichtnahme vor und stellt fest, dass das Feuerwehrhaus in keiner Hinsicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Im Hinblick auf den Zustand des Bauhofes könnte er sich auch ein Gemeinschaftsprojekt mit diesem vorstellen.

Gemeinderat Doblinger stellt fest, dass er Verständnis für das Vorbringen der Feuerwehr St.Roman hat. Er stellt jedoch fest, dass er sich bereits beim letzten Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Errichtung eines Gemeinschaftsfeuerwehrhauses Aschenberg/Kössldorf der Stimme enthalten hat, da er der Meinung ist, dass eine große Lösung mit einem Feuerwehrhaus für alle drei Feuerwehren und dem Löschzug Steinerzaun besser wäre. Seiner Meinung nach wäre dann auch mit einer früheren Realisierung zu rechnen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass für eine große Lösung auch die Zustimmung der Feuerwehren erforderlich ist.

Gemeinderat Hamedinger schlägt vor, dass der Gemeindevorstand noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung, wo dann der Ankauf des Grundstückes für das Feuerwehrhaus Aschenberg/Kössldorf beschlossen werden soll, diesbezüglich mit Vertretern aller Pflichtbereichsfeuerwehren ein Gespräch geführt wird.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu und soll die Besprechung noch im Oktober stattfinden.

Der Bürgermeister beantragt, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses St.Roman/Steinerzaun fasst.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Finanzierungsplan „Straßenbauprogramm 2014-2016“  
(incl. Sanierung der Ortsdurchfahrt)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Landes vom 26. März 2014, IKD-2013-224659/6-Mad, betreffend die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Straßenbauprogramm 2014-2016 (inkl. Sanierung der Ortsdurchfahrt)“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Beim Straßenbauprogramm handelt sich um die Gemeindestraßen in der Raschau (mit Wohnblock) bzw. in Wienetsdorf.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
<b>Rücklage - Verkehrsflächenbeitrag</b>		<b>9.000</b>	<b>8700</b>	<b>17.700</b>
<b>Interessentenbeitrag</b>	<b>11.989</b>			<b>11.989</b>
<b>LZ, Straßenbau</b>	<b>85.100</b>			<b>85.100</b>
<b>BZ-Mittel</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40000</b>	<b>120.000</b>
<b>Summe in EUR</b>	<b>137.089</b>	<b>49.000</b>	<b>48700</b>	<b>234.789</b>

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 3. Finanzierungsplan ABA St.Roman BA08

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2014, OGW-410343/14-2014-Ort/Du, für den Bauabschnitt 08 der Abwasserbeseitigungsanlage St.Roman, auf Grund der übermittelten Unterlagen, den Finanzierungsplan bekanntgegeben hat. Er bringt dem Gemeinderat sodann dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge dem bekanntgegebenen Finanzierungsplan bzw. dem Schreiben des Landes die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 4. Gemeindebeitrag gemäß Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung

Der Bürgermeister führt aus, dass gemäß § 14 Abs. 1 OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 für die Betreuung eines Kindes bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater ein Mindestbeitrag zu leisten ist. Dieser beträgt seit 1.1.2014 Euro 1,65 pro Betreuungsstunde. Da es sich dabei um einen Mindestbeitrag handelt ist für die Festsetzung des Betrages ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Die Anpassung dieses Betrages erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 jährlich gemäß der Erhöhung des Mindestlohntarifes in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, somit erstmals mit 1.1.2015.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge den Betrag mit Euro 1,65 pro Betreuungsstunde mit jährlicher Anpassung wie ausgeführt, erstmals mit 1.1.2015, festlegen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 5. Ausschreibung Gemeindewohnung

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Kieslinger Martina das Mietverhältnis für die Gemeindewohnung mit 31. Dezember 2014 gekündigt hat. Es soll daher die Gemeindewohnung ausgeschrieben werden damit sie in der nächsten Gemeinderatssitzung vergeben werden kann. Die Ausschreibung soll analog dem bestehenden Mietvertrag erfolgen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Ausschreibung der Wohnung, durch Anschlag an der Amtstafel bzw. Verlautbarung in der Gemeindezeitung, analog dem bestehenden Mietvertrag mit einer derzeitigen Miete von € 335,59 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 6. Wirtschaftsförderung Fa. Moser Bau GmbH

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Steuerberatungsbüro Parzer, Andorf, für die Fa. Moser Bau GmbH, um Ermäßigung der Kommunalsteuer angesucht hat und bringt er dem Gemeinderat das diesbezügliche Schreiben vom 18. Februar 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass laut Erlass des Landes vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Sl/Dr, eine Wirtschaftsförderung für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren gewährt werden kann. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Ausgabe mit Sachzwang und hat auf den maximalen Förderrahmen von Euro 15,-- je Einwohner keinen Einfluss.

Gemeinderat Grill ist der Ansicht, dass eine Förderung gewährt werden sollte wobei die Höhe und die Förderungsvoraussetzungen als Einzelfall zu beschließen sind da es, wie von der FPÖ gefordert, keine allgemeinen Förderungsrichtlinien für Wirtschaftstreibende in St.Roman gibt. Der Firmeninhaber sollte jedoch auf das Erfordernis des Firmensitzes in St.Roman hingewiesen werden.

Gemeinderat Baminger stellt fest, dass die Gemeinde nur eine Kommunalsteuer erhält, wenn die Firma ihren Sitz in St.Roman hat und die Höhe der Ermäßigung von der Anzahl der Beschäftigten bzw. der Lohnsumme abhängt.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass es sich zwar um eine Förderung handelt, jedoch diese von der entrichteten Kommunalsteuer abhängt und somit die Gemeinde zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen hat.

Nach kurzer Diskussion über die Höhe des Prozentsatzes beantragt der Bürgermeister die Gewährung einer Förderung in Höhe von 30 % in Höhe der zu entrichtenden Kommunalsteuer für die Jahre 2014-2016 wobei der Firmensitz die nächsten fünf Jahre also bis 31.12.2019 in St.Roman sein muss. Andernfalls ist die gewährte Förderung zurück-zuzahlen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 7. Änderung Dienstpostenplan

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung stand und wegen genauerer Unterlagen, insbesondere auch im Hinblick auf die Einstellung eines Lehrlings, vertagt wurde. Es handelt sich dabei um den Dienstposten von Frau Moser und soll dieser geringfügig von 15 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden erhöht werden. Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ist insbesondere erforderlich um eine entsprechende Besetzung der allgemeinen Verwaltung und dies insbesondere in Hinblick auf das Melde- bzw. Personenstandswesen zu haben. Weiters erfordert auch die Betreuung der Homepage der Gemeinde in Hinblick auf Aktualität, die Erstellung bzw. Gestaltung der Gemeindeaussendungen, sowie die Unterstützung des Amtsleiters bei den Bauamtsangelegenheiten einen erheblichen Zeitaufwand, der auf Dauer nur durch ein höheres Beschäftigungsausmaß abgedeckt werden kann. Es wurde auch ein Kostenvergleich bezüglich der Einstellung eines Lehrlings gemacht und betragen die Mehrkosten eines Lehrlings gegenüber der beabsichtigten Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes um 5 Stunden im 1. Lehrjahr rund 3.000,-- €, im zweiten Lehrjahr rund 5.000,-- € und im dritten Lehrjahr rund 10.000,-- €. Ferner ist zu Bedenken, dass eine entsprechende Lehrlingsausbildung einen entsprechenden Mehraufwand verursacht auch wenn dieser teilweise für diverse Arbeiten eingesetzt werden kann. Letztlich stellt sich dann auch das Problem einer Weiterbeschäftigung nach dem Lehrabschluss da eine Pensionierung in den nächsten Jahren im Gemeindeamt nicht ansteht.

Gemeindevorstandsmitglied Breidt fragt wann das zusätzliche Stundenausmaß geleistet wird.

Der Bürgermeister führt aus, dass dieses hauptsächlich an einem Nachmittag und fallweise, insbesondere zur Besetzung der allgemeinen Verwaltung, am Vormittag geleistet werden soll. Es könnte auch der Parteienverkehr Nachmittages eingeschränkt werden.

Gemeindevorstandsmitglied Breidt bemerkt, dass er sich bezüglich des Parteienverkehrs am Nachmittag bei der Marktgemeinde Münzkirchen erkundigt hat und ist dort nur Donnerstag nachmittags Parteienverkehr. Er könnte sich daher im Hinblick auf ungestörtes und effizientes Arbeiten vorstellen, dass der Nachmittagsparteienverkehr eingeschränkt wird.

Gemeinderat Hamedinger ist der Ansicht, dass im Zuge der Erhöhung der Wochenstunden des Dienstpostens von Frau Moser gleichzeitig auch die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr geändert werden sollten.

Der Bürgermeister beantragt, nach kurzer Diskussion bezüglich der Einschränkung des Parteienverkehrs, dass das Stundenausmaß des Dienstpostens von Frau Moser von 15 auf 20 Stunden erhöht wird bzw. am Montagnachmittag, im Hinblick auf ein effizientes Arbeiten, bis auf weiteres kein Parteienverkehr mehr erfolgt. Die Änderung des Beschäftigungsausmaßes soll nach Genehmigung durch das Land, mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 8. Flurbereinigung Ginzlberg Wald - Ordnung des Straßennetzes

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2014, LNO-101086/110-2014-Gi, eine erforderliche Ordnung des Straßennetzes im Flurbereinigungsgebiet Ginzlberg Wald mitgeteilt hat. Die Auflassungen bzw. Neuwidmungen wurden mit den betroffenen Grundbesitzern besprochen. Er erläutert an Hand der vom Land übermittelten Lagepläne, GZ: LNO-101086 jeweils vom 07.07.2014, (Teil 1 Plan 1/4 - Teil 2 Plan 2/4, Plan 3/4 - Teil 3 Plan 4/4) die entsprechenden Änderungen. Weiters bringt er dem Gemeinderat die diesbezüglich vorliegende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Änderung des öffentlichen Gutes entsprechend vorliegender Lagepläne, sowie der vorliegenden Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Verkauf Bauparzellen Wienetsdorf (Gnigler - Kislinger/Lang)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Gnigler Roman, Jetzingerdorf 11, das Grundstück Nr. 1284/3, KG Ried, mit einer Fläche von 1.100 m<sup>2</sup> und Herr Kislinger Robert, Altendorf 147, das Grundstück 1284/9, KG Ried, mit einer Fläche von 1.011 m<sup>2</sup> im neu geschaffenen Siedlungsgebiet Wienetsdorf erwerben möchten. Der Preis für das Grundstück 1284/3 beträgt € 25,--/m<sup>2</sup> und für das Grundstück 1284/9 € 23,--/m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1284/3, KG Ried, an Herrn Gnigler Roman zum Preis von € 25,--/m<sup>2</sup> und des Grundstückes 1284/9, KG Ried, an Herrn Kislinger Roman, zum Preis von € 23,--/m<sup>2</sup> durch die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG, Linz, abzüglich einer Gutschrift von € 500,-- bei Bezahlung 2014, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

10.Öffentliches Gut

a) Schnürberg - Übernahme ins öffentliche Gut

Der Bürgermeister führt aus, dass der bisherige Feldweg vom Anwesen Stingl, Schnürberg 34, Richtung Heimathaus ins öffentliche Gut übernommen bzw. im Falle einer Bautätigkeit ausgebaut werden soll. Vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Strauss wurde bereits ein Teilungsplan erstellt. Diesen Teilungsplan, GZ 4428, vom 25.06.2014 legt er dem Gemeinderat zur Einsicht vor. Weiter bringt er dem Gemeinderat die diesbezüglich vorliegende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die Kosten der Übernahme ins öffentliche Gut vom Antragsteller zu tragen sind.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Übernahme der ausgewiesenen Fläche ins öffentliche Gut entsprechend vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Strauss vom 25.06.2014, GZ 4428, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Jetzingerdorf - Auflassung öffentliches Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass über Antrag der Grundbesitzer Kislinger und Scherrer eine Neuordnung des öffentlichen Gutes erfolgt. Weiters soll in Wienetsdorf eine geringfügige Änderung des öffentlichen Gutes erfolgen soll. Dies deshalb da Johann u. Alexander Goldberger noch Grundbesitzer eines sehr schmalen Streifens entlang des öffentlichen Gutes, Grundstück 1277, sind. Im Falle einer Bautätigkeit bräuchten die Bauwerber in diesem Bereich die Zustimmung der Grundbesitzer. Dies soll bereinigt werden und eine Fläche von 18 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut übernommen werden.

Er legt dem Gemeinderat die diesbezügliche Vermessungsurkunde vom 4.9.2014, GZ 4475, zur Einsichtnahme vor und bringt er dem Gemeinderat weiters die diesbezügliche Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Kosten sind von den Interessenten Kislinger und Scherrer zu tragen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Neuordnung des öffentlichen Gutes in Jetzingerdorf bzw. der Übernahme von 18 m<sup>2</sup> in Wienetsdorf, entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Strauss vom 04.09.2014, GZ 4475, und der diesbezüglichen Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

11.Flächenwidmungsplanänderung Schnürberg

Der Bürgermeister führt aus, dass Frau Brigitte Beham, Schnürberg 1, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Schnürberg laut vorliegendem Änderungsplan Nr. 5.11 beantragt hat. Die Fläche ist im örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauerwartungsland (Wohnfunktion) eingetragen.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge vorliegender Änderung Nr. 5.11 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 12. Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung Wienetsdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Johann Penzinger, Wienetsdorf 5, einen Antrag auf Umwidmung eines landwirtschaftlichen Grundstückes in Dorfgebiet laut vorliegender Planskizze (Änderung Nr. 9) eingebracht hat. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Nr. 705 und 707, KG Altendorf, und die Grundstücke Nr. 1051/1 und 1052, KG Ried, mit einer Fläche von rund 3.200 m<sup>2</sup>. Er stellt fest, dass es sich um eine Abrundung des bestehenden Dorfgebietes handelt. Es soll dadurch ein Bauplatz für einen weichenden Erben geschaffen werden und bestehen seiner Meinung nach keine Bedenken gegen die beantragte Umwidmung. Weiters hat er einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. .42, KG Altendorf, auf Gemischtes Baugebiet (Änderung Nr. 10) eingebracht. Auf diesem Grundstück befindet sich ein aufgelassenes landwirtschaftliches Gebäude und soll darin eine Servicestation untergebracht werden. Gemäß § 30 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz ist eine solche Nutzung in einem aufgelassenen landwirtschaftlichen Gebäude möglich da die Umgebung nicht gestört und die Voraussetzungen gegeben sind. Der Antragsteller wurde weiters eingehend über eine diesbezügliche Nutzung informiert. Eine Umwidmung in Gemischtes Baugebiet ist daher nicht erforderlich und muss das Änderungsverfahren Nr. 10 nicht durchgeführt werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 9 mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 5, entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

### 13. Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung Jetzingerdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr und Frau Robert u. Theresia Huber, Jetzingerdorf 13, einen Antrag auf Umwidmung eines landwirtschaftlichen Grundstückes in Dorfgebiet laut vorliegender Planskizze eingebracht haben. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 550/1, KG Ried, mit einer Fläche von 609 m<sup>2</sup>. Er stellt fest, dass es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes handelt und seiner Meinung nach keine Bedenken gegen eine Umwidmung bestehen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 8 mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 4, entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 14.Mitgliedschaft Regionalverband Sauwald-Pramtal

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Richtlinien für das Leadermanagement wesentlich geändert haben. Es ist nunmehr ein gewisse Größe erforderlich um sich als Leaderregion bewerben zu können. Es hat diesbezüglich eingehende Diskussionen der Mitglieder des Regionsverbandes Sauwald gegeben. Am 29. August fand eine außerordentliche Generalversammlung der Mitgliedsgemeinden in Sigharting statt und kam man dabei zur Auffassung, dass es eine gemeinsame Leaderregion Sauwald-Pramtal geben soll. Sämtliche bisherigen Gemeinden der beiden Regionen können nunmehr beschließen dieser Leaderregion beizutreten. Die tatsächliche Anerkennung als Leaderregion erfolgt erst Ende des Jahres. Es wurde dabei vereinbart, dass der Sitz der Leaderregion Sauwald-Pramtal in der Gemeinde Sigharting ist und als Obmann bzw. Obmannstellvertreter bis auf weiteres Bgm. Selker Alois bzw. Bgm. Strasser Herbert fungieren. Es gibt dann weiters einen Vorstand dem politischen Funktionäre bzw. Privatpersonen angehören. Über die Realisierung der eingereichten Projekte bzw. Aufteilung der Fördermittel entscheidet in Zukunft der Vorstand und nicht mehr die Förderstelle. Er bringt dem Gemeinderat sodann die lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Sauwald Pramtal mit den darin angeführten Aktionsfeldern

- a) Erhöhung der Wertschöpfung
- b) die Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes und
- c) die Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang auch fest, dass die Marke „Sauwald“ insbesondere durch die Leaderregion Sauwald eine erhebliche Wertsteigerung erhalten hat. Er stellt fest, dass sich laut Leader Manager Thomas Müller 21 Regionen als Leaderregion bewerben werden, wovon jedoch maximal 18 Regionen als Förderregion anerkannt werden. Er stellt fest, dass die Strategie gut ausgearbeitet wurde und kann man davon ausgehen, dass die Leaderregion Sauwald-Pramtal als Förderregion akzeptiert wird.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, das man dem Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die Leader-Förderperiode 2014-2020 beitreten sollte und beantragt daher:

a) Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die Leader-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung und Anerkennung als Leader Region im Rahmen einer diesbezüglichen Ausschreibung.

b) Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

c) Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1,60 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz und Jahr ist gegeben und

d) Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis 31. Oktober 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

#### 15.Reformprojekt Bezirksabfallverband „Einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Einheitliches Leistungsangebot - einheitliche Gebühren“ nun in der Endfassung vorliegt. Für die Gemeinde St.Roman ergeben sich in Bezug auf die Abfallabfuhr keine Änderungen da es bereits jetzt einen 3-wöchentliches bzw. 6-wöchentliches Abfuhrintervall gibt. Weiters gibt es in der Gemeinde bereits jetzt einheitliche Behältergrößen von 90 bzw. 120 Liter und ist eine Umstellung auf 120 bzw. 90 Liter jederzeit möglich. Er weist auch darauf hin, dass es die Möglichkeit einer Leihtonne für Windeln gibt.

Bezüglich der Kosten weist er darauf hin, dass die Teilnahme an der Biosammlung und die Anlieferung von Grün- und Strauchschnitt kostenfrei ist bzw. diese Kosten in die Abfallgebühr eingerechnet sind. Bezüglich der Abfallgebühr ergibt sich insofern eine nicht unwesentliche Änderung als in Zukunft die Grundgebühr pro Haushalt und nicht mehr wie bisher pro Abfallbehälter zu entrichten ist. Er weist darauf hin, dass sich die Stadtgemeinde Schärding und die Gemeinde Raab voraussichtlich nicht an diesem Projekt beteiligen werden. Die Entscheidung in der Gemeinde Freinberg ist noch offen. Seitens der übrigen Gemeinden des Bezirkes ist von einer Teilnahme auszugehen.

Gemeinderat Baminger fragt wer die Abfallgebühren schlussendlich festlegt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Abfallgebühren vom Bezirksabfallverband vorgegeben werden und der Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung zu beschließen hat. Weiters hat der Gemeinderat die Abfallordnung der Gemeinde entsprechend der vom BAV Vorstand beschlossene Abfallordnung anzupassen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde St.Roman keinen massiven Vorteil aber auch großen Nachteil bei einem Beitritt hat. Im Hinblick auf ein fast einheitliches System im Bezirk schlägt er vor sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Der Bürgermeister beantragt sodann die Gemeinde St.Roman beteiligt sich am Reformprojekt des BAV Schärding und tritt dem Bezirksmodell mit 1. Jänner 2015 bei. Durch diese Teilnahme verpflichtet sich die Gemeinde alle im Konzept detailliert angeführten Aufgaben bzw. vom BAV Vorstand beschlossenen „Durchführungsbestimmungen“ vollinhaltlich zu akzeptieren und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen und Vertragsänderungen herbei zu führen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

## 16.Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) Die Kosten für die Friedhofsweiterung belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung auf 167.953,-- und bringt er dem Gemeinderat diesen vollinhaltlich zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass in diesen Kosten keine Eigenleistungen enthalten sind, sondern die Arbeiten zur Gänze vergeben sind.

Am 2. September war Landesrat Hiegelsberger in St.Roman und hat man diesem das Problem erläutert. Landesrat Hiegelsberger hat darauf hin einen Fixbetrag von € 100.000,-- für die Jahre 2015 und 2016 fix zugesagt, wobei die nicht benötigten Mittel auch auf andere Projekte der Gemeinde wie z.B. Traktorwechsel, Fenstertausch in der Volksschule oder Dachstuhlwechsel beim Bauhof, umgeschichtet werden können.

Mit der Pfarre ist vereinbart, dass in etwa € 50.000,-- für die Erweiterung zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Mittel sollen für andere Projekte der Gemeinde verwendet werden. Die weitere Vorgehensweise sieht so aus, dass seitens der Pfarre der Gemeinde die entsprechenden Unterlagen für die Bauverhandlung vorgelegt werden. Es sollen, falls erforderlich, auch die vorhandenen Einbauten wie Wasser, Kanal und Strom entsprechend umgelegt werden. Ob mit Erweiterung noch heuer begonnen wird ist jedoch eher unwahrscheinlich.

b) Asphaltierungen: Der Bürgermeister führt aus, dass die Asphaltierungsarbeiten der Gemeinde, Gehsteige bzw. Straßenasphaltierungen, durch die Fa. Swietelsky ausgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Ausschreibungen der Straßenmeisterei Münzkirchen bzw. des Wegeerhaltungsverbandes.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass am Dienstag den 23. September der Oö. Gemeindetag in Thalheim bei Wels stattfindet. Teilnahmeinteressenten mögen sich bei Amtsleiter Stadler melden.

Gemeinderat Grill fragt, ob es in Bezug auf die Aufstellung eines Verkehrsspiegels beim „Fasching-Stöckl“ mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing ein Gespräch gegeben hat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass er mit Bürgermeister Straßl im Zuge der Veranstaltung 20 Jahre Seniorenturnen ein Gespräch geführt hat. Bürgermeister Straßl hat ihm dabei mitgeteilt, dass diesbezüglich bereits vor geraumer Zeit ein Lokalausweis mit Mag. Holzleitner von der BH-Schärding durchgeführt wurde und der Antrag abgelehnt wurde.

Gemeinderat Kohlbauer fragt wer die Verlegung des Erdkabels für die neue Straßenbeleuchtung verlegt bzw. eingezogen hat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Arbeiten durch die Fa. Schmid durchgeführt werden.

Gemeinderat Schasching stellt fest, dass die Übersicht bei der Einmündung seiner Zufahrt in die Bundesstraße sehr schlecht ist und er deshalb beim Anwesen Kisslinger Josef, Altendorf 45, einen Verkehrsspiegel aufstellen möchte.

Der Bürgermeister teilt ihm hiezu mit, dass er hiezu das Einvernehmen mit Herrn Kisslinger herstellen muss.

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.25 Uhr die Sitzung.

-----  
Schriftführer AL Stadler Johann

-----  
Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.11.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 21.11.2014

-----  
Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

-----  
Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

-----  
Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

-----  
Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)